

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2010/00913

Datum: 20.04.2010

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.05.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel - Ausschreibungen zur Umsetzung des Projektes;
hier: Festlegung der Zuschlagskriterien und des Bewertungsmaßstabes zur Vergabe der
Grundstücksveräußerung im Bieterverfahren

Beschlussvorschlag

Die Zuschlagskriterien und der Bewertungsmaßstab der Ausschreibung zur Grundstücksvergabe zur Umsetzung des Projektes „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ werden entsprechend der Anlage 2 im Ausschreibungsverfahren festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Projektes „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ Grundstücke zu veräußern und dem/den Käufer/n bestimmte bauliche Verpflichtungen unter den Vorgaben des erarbeiteten Bebauungsplanes aufzuerlegen. Weiterhin ist Teil der Umsetzung die infrastrukturelle Anbindung des Projektgebietes sowie die Verlagerung und Neuerrichtung von Sportflächen.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes ist in drei Einheiten aufgeteilt (siehe auch Übersicht Anlage 1):

1. Errichtung einer Sportfläche inkl. Ausgleichsflächen am Standort 2 (Paul-Dickopf-Straße, West)
2. Errichtung der äußeren Erschließung (Verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung, Regenrückhaltebecken, Grünanlagen inkl. Spielplatz)

3. Verkauf der Baugrundstücke am Standort „Tennenplatz“, zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern nebst zugehöriger Infrastruktur (innere Erschließung, Lärmschutz etc.), in der Umsetzung aufgeteilt auf 2 differenzierte Lose:
Los 1: Umsetzung des Wohn- und Mischgebietsbereiches (WA + MI-Gebiet)
Los 2: Umsetzung des Sondergebietsbereiches zur Errichtung eines Nahversorgers (SO-Gebiet)

Die nationalen Ausschreibungen zu 1. und 2. werden als Ausschreibung mit funktionalen Leistungsbeschreibungen erfolgen. Die Unterlage zur Grundstücksveräußerung (Ausschreibung 3.) basiert auf den Vorgaben des B-Planes 20d –Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und wird als strukturiertes Bieterverfahren geführt.

Für die Entscheidungsfindung zur Vergabe des Grundstücksverkaufs an den/die Investoren ist es zielführend, Zuschlagskriterien inkl. deren erforderlichen Gewichtung festzulegen und einen Bewertungsmaßstab zu definieren, um die Chancengleichheit aller Bieter und die Transparenz des Verfahrens sicherzustellen. Die Bekanntgabe der gewählten Zuschlagskriterien und Bewertungsmaßstäbe ist Teil der Ausschreibungsunterlage.

Es gilt:

- Die Stadt Meckenheim als öffentlicher Auftraggeber ist verpflichtet, die wesentlichen wirtschaftlichen und technischen Inhalte der gewählten Kriterien zu konkretisieren. Sie hat die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung so auszuwählen, dass diese zum einen auftragsbezogen und zum anderen sachgerecht sind, um die Wirtschaftlichkeit der Angebote vergleichend bewerten zu können. Gleiches gilt für eventuelle Unterkriterien, durch welche die Zuschlagskriterien näher ausdifferenziert werden.
- Jede Ausschreibung kann – unabhängig von einer Aufteilung in Lose – nur einheitliche Zuschlagskriterien aufweisen.

Die Verwaltung schlägt folgende Zuschlagskriterien mit Bewertungsmaßstab als maßgebend und umsetzungsrelevant vor (Anlage 2).

Meckenheim, den 20.04.2010

Waltraud Leersch

Leiterin

Anlagen:

1. Übersicht
2. Zuschlagskriterien/Bewertungsmaßstab

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen